



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/899 I
29.04.2020

Unser Zeichen
E3-1617-5-5

München
17.06.2020

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Cemal Bozoglu und Gülseren Demirel
vom 27.04.2020 betreffend Religiöser Fundamentalismus innerhalb der tür-
keistämmigen Community**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministe-
rium für Familie, Arbeit und Soziales wie folgt:

zu 1.1:

*Wie bewertet die Staatsregierung die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs
(IGMG)“?*

Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG) unterliegt dem Beobach-
tungsauftrag des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLV). Auf
die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht Bayern 2019 (vgl. Seite 36 f.) wird
verwiesen. Da während der letzten Jahre verstärkt unverdächtige (religiöse) Aktivi

täten bekannt wurden und Bemühungen der Loslösung von der Milli Görüs-Bewegung (MGB) erkennbar sind, wird die IGMG durch das BayLfV bzgl. ihrer verfassungsfeindlichen Bestrebung zwischenzeitlich als inhomogen bewertet.

zu 1.2:

Wie viele Mitgliedsvereine hat die IGMG in Bayern aktuell (bitte einzeln nach Städten und Regierungsbezirken aufzählen und jeweils Mitgliederzahlen mit angeben)?

Die IGMG verfügt ausweislich offen zugänglicher Informationen in Bayern über zwei Regionalverbände in München und Nürnberg, zuständig für Nord- respektive Südbayern. Zudem existieren insgesamt 48 Ortsvereine, über die offene Informationen ebenfalls frei zugänglich im Internet und in den sozialen Netzwerken abrufbar sind.

zu 1.3:

Mit welchen anderen Vereinen, Parteien oder Bewegungen stehen die IGMG oder ihre Mitgliedsmoscheen in Kontakt?

Die IGMG versteht sich unter anderem als Dienstleister in der Religions-, Kultur- und Sprachpflege. Auf Basis der genannten Zielsetzung und vereinzelter Überschneidungen in der Interessenslage sind daher aus offen zugänglichen Informationen Kontakte zu verschiedenen anderen Akteuren der türkischen und islamischen Community bekannt. Darüber hinaus gibt es im Rahmen des interreligiösen Dialogs auch Kontakte zu christlichen und jüdischen Organisationen. Die Kontakte müssen dabei nicht dauerhaft angelegt sein, sondern sind auch anlassbezogen möglich. Im Übrigen findet im BayLfV jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu personellen Überschneidungen von dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Gruppierungen zu nicht extremistischen Gruppierungen statt.

Hinsichtlich Erkenntnissen zu Kontakten zwischen IGMG und Muslimbruderschaft wird auf die Antwort zur Frage 3.2. verwiesen.

zu 2.1:

Welche antisemitischen Ereignisse in den letzten fünf Jahren in Bayern können der IGMG oder ihren Mitgliedern zugeordnet werden? (Bitte einzeln aufzählen mit Angabe der Stadt, des Regierungsbezirks, des Datums und der Art)

zu 2.2:

In welchen Fällen unter 2.1 wurden strafrechtliche Verfahren eingeleitet?

zu 2.3:

In welchen sonstigen Fällen sind Mitglieder der IGMG in Bayern in den letzten fünf Jahren strafrechtlich in Erscheinung getreten? (Bitte einzeln aufzählen mit Angabe der Stadt, des Regierungsbezirks, des Datums und der Art)

Die Fragen 2.1, 2.2 und 2.3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es findet bei der Bayerischen Polizei keine systematische automatisierte Speicherung im Sinne der Fragestellungen statt. Entsprechend können die Fragen nicht beauskunftet werden.

zu 3.1:

Inwieweit konterkarieren die Arbeit der IGMG und ihrer Mitgliedsorganisationen die Integrationsprozesse in Bayern?

Das unumstößliche Fundament einer gelingenden Integration bildet unsere Verfassung einschließlich der gesamten Rechts- und Werteordnung. Dies erfordert die Bereitschaft der Beteiligten, den Integrationsprozess in diesem Sinne mitzutragen. Jegliche Form von Extremismus, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richtet, widerspricht einem erfolgreichen Integrationsprozess. Hinsichtlich der Bewertung der IGMG wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

zu 3.2:

Welche Verbindungen der IGMG zu den Muslimbrüdern (Muslimbruderschaft) sind der Staatsregierung bekannt?

Nach Erkenntnissen des BayLfV sind Imame und Referenten mit Bezügen zur Muslimbruderschaft mehrfach in IGMG-Moscheen in München als Redner aufgetreten. Zudem veröffentlichte der IGMG Dachverband am 17.06.2019 eine Pressemitteilung zum Tod des Muhammed Mursi mit dem Titel „Bestürzung über Muhammed Mursis Tod“. Mit Mursi stellte die Muslimbruderschaft, als damals stärkste politische Kraft in Ägypten, von 2012 bis 2013 den Präsidenten. Bezüglich der Muslimbruderschaft und ihrem Einfluss in Deutschland wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2019 (vgl. S. 42 f.) verwiesen.

zu 3.3:

Welche Verbindungen der IGMG zu salafistischen Strukturen oder Personen sind der Staatsregierung bekannt?

Der Staatsregierung sind derzeit keine institutionalisierten Verbindungen der IGMG zu salafistischen Strukturen oder Personen bekannt. Einzelne Kennverhältnisse zwischen Einzelpersonen können nicht ausgeschlossen werden.

zu 4.1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung bzgl. Kooperationen der IGMG oder ihrer Untergliederungen zu Strukturen der DITIB?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die auf institutionalisierte Kooperation zwischen der IGMG und der DITIB schließen lassen.

zu 4.2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung bzgl. Kontakten von bayerischen Moscheen innerhalb des Dachverbandes IGMG zu Parteien oder Strukturen in der Türkei?

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

zu 4.3:

Wurden oder werden die IGMG oder ihre Mitgliedsmoscheen in Bayern über öffentliche Mittel gefördert?

Förderungen der IGMG oder ihrer Mitgliedsmoscheen in Bayern über öffentliche Mittel sind nicht bekannt.

zu 5.1:

Wurden in den letzten fünf Jahren kommunale Liegenschaften in Bayern an die IGMG oder ihre Mitgliedsvereine vermietet oder ihnen zur Verfügung gestellt?

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

zu 5.2:

Sind Mitglieder der IGMG kommunalpolitisch etwa durch Wahlen in Integrationsräte bzw. Integrationsbeiräte in Erscheinung getreten?

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

zu 5.3:

Welche Informationen stellt die bayerische Staatsregierung den bayerischen Kommunen bzgl. islamistischer Organisationen zur Verfügung?

Im Sommer 2015 rief die Staatsregierung das „Bayerische Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“ ins Leben, in dem das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, das Staatsministerium der Justiz, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) ressortübergreifend zusammenarbeiten. Darüber hinaus sind mit ufuq.de und Violence Prevention Network (VPN) auch zivilgesellschaftliche Träger Partner des Netzwerks.

Ein wesentliches Ziel des Netzwerkes ist es, kommunale Akteure mittels beratender und vorbeugender Maßnahmen für die Themen Islamismus und Salafismus zu sensibilisieren, damit islamistische Radikalisierungs- und Rekrutierungsmechanismen frühzeitig erkannt werden können. Zudem bietet das Netzwerk seit Ende November 2016 im Internet unter www.antworten-auf-salafismus.de allen Interessierten und Betroffenen umfassende Informationen zum Thema Salafismus sowie vielfältige Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangebote.

Die kommunale Ebene spielt eine zentrale Rolle in der Präventionsarbeit.

Im „Bayerischen Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“ fördert das StMAS daher den Aufbau kommunaler Netzwerke. Derzeit existieren drei kommunale Modellprojekte: Augsburg, Würzburg und Nürnberg.

Im Rahmen des „Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“ kooperiert das BayLfV mit verschiedenen staatlichen Stellen im Kommunal-, Sozial-, Bildungs- und Sicherheitsbereich. Regionalbeauftragte und Lehrer, aber auch Multiplikatoren der Bayerischen Polizei und des Justizvollzugs werden ebenso zum Phänomenbereich Islamismus/Salafismus beschult und qualifiziert. Seit 2017 werden die Qualifizierungsangebote auch den Kommunen vermehrt proaktiv angeboten.

Die Informationsvermittlung bzgl. Islamismus/Salafismus erfolgt durch die entsprechende Präventionsstelle des BayLfV über drei Formate:

- Publikationen (kostenfrei als Print und pdf-Download erhältlich, mehrsprachig)
- Vorträge, Workshops und Beratungsgespräche (kostenfrei)
- Hinweistelefon (24-Stunden-Erreichbarkeit)

Darüber hinaus veröffentlicht das BayLfV seinen jährlichen Verfassungsschutzbericht, der der Öffentlichkeit und damit auch den bayerischen Kommunen Informationen zu islamistischen Organisationen und zu aktuellen Entwicklungen im Phänomenbereich bietet. Der Verfassungsschutzbericht ist als kostenfreie Printversion und als Download im pdf-Format auch online erhältlich. Seit April 2018 steht zudem die Informationsbroschüre des BayLfV mit dem Titel „Islamismus erkennen“ zur Verfügung, die ebenfalls im Internet abrufbar ist.

zu 6.1:

Welche Finanzierungsquellen haben die IGMG und ihre Mitgliedsmoscheen in Bayern und wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt?

Die IGMG finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und Einnahmen wie beispielsweise durch Vermietung. Eine besondere Entwicklung in den letzten Jahren ist nicht erkennbar.

zu 6.2:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Strukturen und Aktivitäten der „Ahde-Vefa-Plattform (MGAV)“ / „Erbakan Vakfi“ in Bayern vor?

Auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2019 (vgl. Seite 37) verwiesen.

zu 6.3:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Strukturen und Aktivitäten der „Ismail Aga Gemeinschaft“ in Bayern vor?

In Bayern liegen Strukturen der Ismael Aga Gemeinschaft (IAC) vor. In Frankfurt am Main finden monatliche Treffen der IAC-Anhängerschaft statt, an denen sich bayerische Personen beteiligen. Im Übrigen wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2019 (vgl. Seite 37) verwiesen.

zu 7.1:

Welche Rolle spielt oder spielte nach Erkenntnissen der Staatsregierung die mittlerweile verbotene, dem kriminellen Rockermilieu zugehörige Gruppierung „Osmanen Germania“ in Bayern?

Die vorwiegend aus Personen türkischer Abstammung bestehende rockerähnliche Gruppierung „Osmanen Germania BC“ hatte etwa seit dem Jahr 2014 Zulauf und fand folglich auch in der öffentlichen Wahrnehmung in Bayern verstärkte Beachtung. So wie andere Rockergruppierungen oder ähnliche Vereinigungen benutzten auch die Mitglieder des „Osmanen Germania“ verbindende Symbole und Kleidungsstücke, verfügten über einen hierarchischen Aufbau und zeichneten sich durch eine oft enge persönliche Bindung untereinander aus. Das Motorradfahren spielte hierbei keine sinnstiftende Rolle.

In Bayern war die Gruppierung „Osmanen Germania“ mit Chapters in Ansbach, Aschaffenburg, München und Nürnberg vertreten, die sich vor dem Verbot 2018 selbst aufgelöst hatten. Das letzte in Bayern verbliebene Chapter „Osmanen Germania BC Nomads“ mit Standort Günzburg wurde mit Inkrafttreten des Vereinsverbotes vom 10.07.2018 ebenfalls aufgelöst. Teilnahmen an rockerbezogenen Veranstaltungen oder offene Auseinandersetzungen mit eventuell rivalisierenden Motorradclubs sind in Bayern nicht bekannt.

zu 7.2:

Haben Mitglieder dieser Gruppe in den letzten fünf Jahren in Bayern Straftaten begangen? (Bitte jeweils Stadt, Regierungsbezirk, Datum und Art angeben)

Es findet bei der Bayerischen Polizei keine systematische automatisierte Speicherung im Sinne der Fragestellung statt. Entsprechend kann die Frage von Seiten der Bayerischen Polizei nicht beauskunftet werden.

zu 7.3:

Werden Aktionen oder Strukturen der „Osmanen Germania“ nach dem Verbot der Organisation unter anderem Namen oder anderweitig fortgeführt?

Nach dem bundesweiten Verbot der rockerähnlichen Gruppierung „Osmanen Germania BC“ im Juli 2018 zeigten sich vereinzelt Mitglieder des verbotenen Chapters „Osmanen Germania BC Nomads“ in der Öffentlichkeit mit Kapuzenpullovern mit der Aufschrift „LOYALTY 312 Günzburg“. Die Zahl 312 steht vermutlich für die Postleitzahl der Stadt Günzburg (89312). Es liegt bislang kein Nachweis vor, dass es sich bei der genannten Gruppierung um eine Art Nachfolgeorganisation des verbotenen „Osmanen Germania BC“ handelt.

zu 8.1:

Wie bewertet die Staatsregierung die Organisation „Union Internationaler Demokraten (UID)“?

Die UID (Union Internationaler Demokraten) ist ein Zusammenschluss von in der Europäischen Union lebenden Bürgerinnen und Bürgern hauptsächlich türkischer Abstammung. Sie wurde im Jahr 2004 unter dem Namen UETD (Union Europäisch-Türkischer Demokraten) mit Hauptsitz in Köln gegründet und gilt als eine regierungsnaher Vorfeldorganisation der türkischen „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“ (AKP), die auf politischer und gesellschaftlicher Ebene Lobby-Arbeit für Interessen der AKP betreibt.

zu 8.2:

Welche Strukturen besitzt die UID im Bundesland Bayern?

Die UID ist hierarchisch strukturiert. In Bayern gibt es die Regionalniederlassung UID Bayern e.V. mit Sitz in München. Hierunter reihen sich die zahlreichen Ortsgruppen, wie zum Beispiel UID München, UID Augsburg, UID Landshut ein.

zu 8.3:

Fanden in den letzten fünf Jahren Gespräche oder Kooperationen seitens der Staatsregierung oder anderer staatlicher Strukturen mit der UID statt?

Zur Fragestellung liegt der Staatsregierung keine entsprechende Übersicht vor. Diese wäre weder mit vertretbarem Verwaltungsaufwand noch in der Folge abschließend valide zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Herrmann
Staatsminister